

Die geplante Novelle des Universitätsgesetzes bringt einige erhebliche Einschränkungen für Studierende mit sich.

In Zukunft soll es dem Rektorat ermöglicht werden, Zulassungen zu einem Master- und Doktoratsstudium "vom Nachweis ausreichender Kenntnisse und besonderer Befähigung" abhängig zu machen. Bisher galt diese Regelung lediglich für Studiengänge in Fremdsprachen und soll nun auf deutschsprachige Studiengänge erweitert werden. Diese Veränderung wertet nicht nur einen zuvor erworbenen Bachelor enorm ab, sondern ist zudem ein massiver Rückschritt im Kampf für einen freien und offenen Hochschulzugang für alle.

Sollte es Zweifel an der "Wertigkeit" der Dokumente von Studierenden aus Drittstaaten geben, die für die Immatrikulation notwendig sind, können die Rektorate - ohne genaue Angabe von Gründen - den ohnehin schon langwierigen Aufnahmeprozess auf unbestimmte Zeit blockieren, indem sie einer Prüfung durch Sachverständiger\_innen unterzogen werden. Die Kautions von bis zu 200 Euro ist von dem\_der Student\_in selbst zu zahlen und wird nur im Falle eines positiven Ausgangs rückerstattet.

Diese Veränderung stellt für internationale Studierende eine willkürliche und rassistisch motivierte bürokratische Hürde dar und ist zudem ein massiver Rückschritt im Kampf für einen freien und offenen Hochschulzugang für alle.

**Die Hochschulvertretung der Studierenden an der Montanuniversität Leoben möge daher beschließen, dass:**

- die ÖH Leoben Gespräche mit dem Rektorat aufnimmt, mit dem Ziel, dass die in der Novelle des Universitätsgesetzes vorgesehene Möglichkeit der Zugangsbeschränkungen für Master- und Doktoratsstudien, bei tatsächlicher Umsetzung dieser Novelle, keinesfalls an der Montanuniversität in Kraft tritt.
- die ÖH Leoben Gespräche mit dem Rektorat aufnimmt, mit dem Ziel, dass die in der Novelle des Universitätsgesetzes vorgesehene Möglichkeit der Kautionserhebungen für Studierende aus Drittstaaten gemäß §60 Abs. 3b, keinesfalls an der Montanuniversität in Kraft tritt.
- die ÖH Leoben sich dafür einsetzt, dass folgende Punkte in die Satzung der Montanuniversität Leoben aufgenommen werden:
  - Die Zulassungen zu Master- und Doktoratsstudien werden nicht durch Verlangen von Nachweis ausreichender Kenntnisse und besonderer Befähigung beschränkt.
  - Die Montanuniversität Leoben erhebt keine Kautionen für die Prüfung der Wertigkeit der Dokumente von Studierenden aus Drittstaaten gemäß §60 Abs. 3b.